

INFORMATIONENBLATT Zahlungsdienstleistungen für das Konto in Fremdwährung (AUD, CAD, CHF, GBP, JPY, USD, ZAR) Verbraucher

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Zahlungsinstrumente

Schecks

Unbezahlte Auslandsschecks (in euro oder Gegenwert)

Unbezahlt-Meldung von Auslandschecks von Euro 0,01 bis Euro 250,00	Automatisiert	
Gesamtkosten		5,00 €
davon Kommissionen		3,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Unbezahlt-Meldung von Auslandschecks von Euro 250,01 bis Euro 500,00	Automatisiert	
Gesamtkosten		6,00 €
davon Kommissionen		4,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Unbezahlt-Meldung von Auslandschecks von Euro 500,01 bis Euro 5.000,00	Automatisiert	
Gesamtkosten		12,00 €
davon Kommissionen		10,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Unbezahlt-Meldung von Auslandschecks von Euro 5.000,01 bis Euro 50.000,00	Automatisiert	
Gesamtkosten		17,00 €
davon Kommissionen		15,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Unbezahlt-Meldung von Auslandschecks ueber Euro 50.000,00	Automatisiert	
Gesamtkosten		32,00 €
davon Kommissionen		30,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Einlage Auslandsschecks ausgestellt in der Waehrung des Landes	Automatisiert	
Gesamtkosten		7,00 €
davon Kommissionen		5,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Kursaufschlag bei Wechsel eines Schecks in Fremdwahrung	Schalter	5,0000 %

ANDERE ZAHLUNGEN

Nicht vorgesehen

WERTSTELLUNGEN

Bargeldeinlage	Schalter	Tag der Einlage
Bargeldauszahlung	Schalter	Tag der Behebung
Wertstellung eingelegerter Schecks		
Einlage Auslandsschecks ausgestellt in der Waehrung des Landes	Automatisiert	8 Arbeitstage
Garantierte Fristen		
Einlage Schecks (Schalter)	Schalter	15 Arbeitstage

Durchführung Überweisungen – SEPA an Konten unserer Bank (Schalter)	Schalter	0 Arbeitstage
Konten unserer Bank (Home Banking)	Home Banking	0 Arbeitstage
Konten anderer Banken (Schalter)	Schalter	1 Arbeitstag
Konten anderer Banken (Home Banking)	Home Banking	1 Arbeitstag
Maximale Durchfuehrungszeit fuer Gutschrift Ueberweisungen (Schalter)	Schalter	0 Arbeitstage
Umbuchungen		
Wertstellungstage für Umbuchung Währungskonto mit Währungswechsel		forex Tage
Wertstellungstage für Umbuchung Währungskonto ohne Währungswechsel		0 Tage
Maximale Durchfuehrungszeit fuer Ueberweisungen im Ausgang		
Maximale Durchfuehrungszeit fuer Ueberweisungen im Ausgang (Schalter)	Schalter	1 Arbeitstag
Maximale Durchfuehrungszeit fuer Ueberweisungen im Ausgang (HB)	Home Banking	1 Arbeitstag
Überweisungen – extra SEPA		
Belastung Ueberweisungen (Aut)	Automatisiert	0 Arbeitstage
Gutschrift Ueberweisungen in Fremdwahrung (Aut)	Automatisiert	Forex
Gutschrift PSD relevante Ueberweisung ohne Umwandlung (Aut)	Automatisiert	0 Arbeitstage
VERSCHIEDENES		
Nicht durch die Bank verursachte Nachforschungen	Automatisiert	
Gesamtkosten		22,00 €
davon Kommissionen		20,00 €
davon Buchungsspesen		2,00 €
Abschlag/Aufschlag Wechselk. fuer Waehrungen auf komm. und finanz. Transaktionen	Automatisiert	0,3000 %

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

Der Kunde kann vom Kontokorrentvertrag oder auch nur von den einzelnen Zahlungsdiensten (PSD), sowie vom entsprechenden Scheck-Abkommen jederzeit ohne Spesen mittels Einschreiben mit Rückantwort an die Bank oder über das entsprechende Formular in der Filiale zurücktreten.

Die Bank hat das Recht mittels Einschreiben mit Rückantwort mit einer Mindestvorankündigung an den Kunden von zwei Monaten, vom Kontokorrentvertrag oder von den einzelnen Zahlungsdiensten (PSD) zurückzutreten. Die Mindestvorankündigungsfrist für den Rücktritt von der Scheckkonvention beträgt immer 10 Tage.

Bei Eintreten einer der im Art. 1186 ZGB geregelten Fällen oder einem gerechtfertigten Grund, kann die Bank mit sofortiger Wirkung vom Kontokorrentvertrag oder von den einzelnen Zahlungsdiensten zurücktreten

Tritt eine der Vertragsparteien vom Kontokorrentvertrag, von den einzelnen Zahlungsdiensten oder vom Scheckvertrag zurück, ist die Bank nicht verpflichtet, die nach Wirksamkeit des Rücktritts erhaltenen Aufträge auszuführen bzw. die gezogenen Schecks zu bezahlen.

Beantragt der Kunde die Löschung über eine andere Bank, erfolgt diese an dem Tag, den der Kunde bei jener Bank angibt, an die er den Restsaldo überweisen will, es sei denn, die Löschung kann wegen des Vorhandenseins von ausstehenden Verpflichtungen nicht an dem vom Kunden angegebenen Tag erfolgen.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Die vom Kunden beantragte Vertragsschließung wird normalerweise sofort wirksam und auf jeden Fall innerhalb von 15 Arbeitstagen, nachdem die Bank die entsprechende Mitteilung des Kunden laut obigen Angaben erhalten hat. Die Kontoschließung setzt die Rückerstattung der Zahlungskarten, des ausgegebenen Scheckhefts und die Löschung aller mit dem Kontokorrent verbundenen Dienste voraus.

Falls mit dem Kontokorrent auch andere Dienste verbunden sind, die zwischen Kunden und externem Dienstleister abgeschlossen wurden, so kann der für die Schließung notwendige Zeitraum von dieser Vereinbarung beeinflusst werden.

Gesetzlich vorgesehene Frist für den Kontowechsel

Der Kontowechsel erfolgt innerhalb von 12 Arbeitstagen nach Erhalt der Ermächtigung des Verbrauchers, einschließlich aller erforderlichen Informationen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;
- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Aufladung Wertkarte	Gutschrift von Beträgen auf einer Wertkarte.
Ausgabe einer Debitkarte	Die Bank/Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
Ausgabe einer Kreditkarte	Die Bank/Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
Ausgabe Scheckheft	Ausgabe eines Scheckheftes.
Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab.
Dauerauftrag	Die Bank/Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
Dokumentation zu einzelnen Operationen	Aushändigung von Kopien von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Operationen.
Durchschnittlich angewandter globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kontrollieren ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.
Eingeräumte Kontoüberziehung (Überziehung mit Kreditrahmen)	Die Bank/Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	Kommission für die Bearbeitung der kurzfristigen Kreditprüfung bei Durchführung von Operationen seitens des Kunden, welche eine Überziehung generieren oder eine bereits bestehende Überziehung erhöhen.
Habenzinssatz p.a.	Jährlicher Zinssatz, um in periodischen Abschnitten die Zinsen auf den gutgeschriebenen Beträgen (Habenzinsen) zu berechnen. Diese werden in Folge, bereinigt vom Steuerrückbehalt, gutgeschrieben.
Jährliche Spesen für Berechnung der Zinsen und Kommissionen	Spesen für die periodische Berechnung der Zinsen (Haben- und Sollzinsen) und für die Berechnung anderer Kommissionen.
Kontoführung	Die Bank/Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission)	Kommission, welche proportional auf den zur Verfügung gestellten Kreditbetrag und Laufzeit berechnet wird. Der Höchstwert beläuft sich auf 0,5% pro Trimester.
Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) die Bank/Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Die Bank/Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.
Sollzinssatz p.a.	Jährlicher Zinssatz, der in periodischen Abschnitten angewandt wird, um auf die eventuell ausgenützten Beträge, bezüglich Kreditrahmen und/oder Überziehungen Sollzinsen, zu berechnen. Die Zinsen werden in Folge vom Konto abgebucht.
Spesen pro Operation welche nicht in den Kontoführungsspesen enthalten sind	Spesen für die Verbuchung einer jeden Operation außerhalb jenen die eventuell in der Kontoführung enthalten sind.
Überweisung – extra SEPA	Bei der Überweisung – extra SEPA überweist die Bank/Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto ausserhalb des SEPA-Raums.
Überweisung – SEPA	Bei der Überweisung - SEPA überweist die Bank/Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto innerhalb des SEPA-Raums.
Überziehung	Die vom Kunden über den verfügbaren Kreditrahmen in Anspruch genommenen oder belasteten Beträge (Ausnutzung über Kreditrahmen); die vom Kunden in Anspruch genommenen oder belasteten Beträge, ohne Kreditrahmen und über den Kontosaldo ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Verfügbarer Saldo	Betrag, über den der Kunde frei verfügen kann.
Verfügbarkeit eingelegerter Beträge	Anzahl der Tage nachfolgend des Tages der Operation, ab wann der Kunde über den gutgeschriebenen Betrag verfügen kann.
Versand Kontoauszug	Versand des Kontoauszugs in Folge gesetzlicher Vorschrift oder auf Anfrage des Kunden.
Angewandter globaler Zinssatz (TEG)	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet

	alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Internet	Der Kunde kann über das eigene Kontokorrent mittels Internet verfügen durch die Aktivierung des Direct Banking und/oder mittels Debitkarte über den Kiosk.
Spesen für periodische Mitteilungen	Kommissionen, welche die Bank bei jedem Versand eines Kontoauszugs, einer Staffelnrechnung oder eines Übersichtsblattes verrechnet, abhängig von der Periodizität der Mitteilung, die im Vertrag festgelegt ist.
Überziehung ohne Kreditrahmen oder über vorhandenem Kreditrahmen	Betrag, den die Bank akzeptiert hat zu bezahlen, wenn der Kunde einen Auftrag ausgeführt hat (Scheck, Abbuchungsauftrag), ohne genügend Verfügbarkeit auf dem Konto zu besitzen. Es handelt sich auch um eine Überziehung, wenn der bezahlte Betrag über den verfügbaren Kreditrahmen liegt.